

Platzregeln Golfanlage Zollmühle



Neben den DGV-Wettspielbedingungen und den offiziellen Golfregeln gelten auf der Golfanlage Zollmühle zusätzlich nachfolgende platzbezogene Regelungen:

Penalty Areas:

Bestehen Anzeichen, dass auf den Spielbahnen **1, 4, 8, 9, 13, 17 und 18** der Ball die Penalty Area nicht überwunden hat, darf Erleichterung von der Penalty Area nach Regel 17.1 als **provisorischer** Ball vor Überquerung des Flusses durchgeführt werden. Dieser provisorische Ball **muss** angekündigt werden. Wird der ursprüngliche Ball anschließend in der Penalty Area gefunden, darf der ursprüngliche Ball gespielt werden wie er liegt oder der provisorische Ball ist im Spiel.

Ausgrenzen:

Auf der Spielbahn 9 verläuft die Ausgrenze nach der Brücke am linken Bachufer bis zur Toreinfahrt. Ab der Toreinfahrt ist die Asphalt-Innenkante links des Grüns 9 die Ausgrenze.

Nicht weiter gekennzeichnete Ausgrenzen sind ferner die Straßen - Innenkanten der Spielbahnen 15, 16 und 18.

Ungewöhnliche Platzverhältnisse

Alle **schwarzen Pfähle**, welche die Bewässerungsschächte markieren, sind unbewegliche Hemmnisse.

Alle **Elektrozäune** sowie jede Fläche, die durch weiße Einkreisungen gekennzeichnet ist, markieren **Boden in Ausbesserung**. Bei allen Elektrozäunen muss straffrei Erleichterung ausgehend vom Kreuzungspunkt genommen werden. Das Betreten dieser Flächen ist verboten!

Ist der Stand oder der Raum des beabsichtigten Schwungs durch einen **Kuhfladen außerhalb einer Penalty Area behindert**, darf nach Regel 16.1 straflose Erleichterung in Anspruch genommen werden.

Bereiche in **Bunkern**, in denen der Sand durch Wasser ausgespült wurde und tiefe Rinnen hinterlassen hat, sind **Boden in Ausbesserung**

Die **Neuanpflanzungen** hinter dem Grün 8, links neben dem Grün 18 und links neben dem Grün 9 (blaue Pfosten) sind **Spielverbotszonen**. Liegt der Ball eines Spielers innerhalb dieser Zonen oder ist der Stand des Spielers oder der Raum des beabsichtigten Schwungs dadurch behindert muss der Spieler straflose Erleichterung (nächstgelegener Punkt plus 1 Schlägerlänge nicht näher zur Fahne) in Anspruch nehmen.

Befindet sich ein **Sprengwasserauslass** nahe am Grün (2 Schlägerlängen) und auch innerhalb zweier Schlägerlängen vom Ball entfernt in der Spiellinie zwischen Ball und Loch, so darf Erleichterung in Anspruch genommen werden.

Hinweis: Die Entfernungssteine bzw. Bodenplatten geben den Abstand zum Grünanfang an.

Schutzhütten befinden sich am Abschlag der Spielbahn 5 und am Grün der Spielbahnen 12 und 15.

Strafen bei Verstoß gegen die Platzregeln:

Zählspiel: 2 Strafschläge Lochspiel: Lochverlust

Die Wettspielleitung